

Agrovoc descriptors: agricultural policies, agricultural and rural legislation, European Union, Poland, water management, water quality

Agris category code: E10, D50, P10

Der Umsetzungsstand der Wasserrahmenrichtlinie in Polen

W. LIPINSKI¹, J. IGRAS²

Received January 26, 2006; accepted April 6, 2006

Delo je prispelo 26.januarja; sprejeto 6. aprila 2006

ZUSAMMENFASSUNG

Die Umsetzung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie in Polen wurde mit der Anpassung der Landesgesetzgebung begonnen, indem zwei Grundgesetze – das Wasserrecht und das Umweltschutzrecht verabschiedet wurden. Die Aufgaben, die sich aus Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie ergeben, werden nach dem erarbeiteten Zeitplan realisiert. Bisher beruhten diese Aufgaben vorwiegend auf der Erfassung der Einzugsgebiete, auf der Errichtung der zuständigen Einheiten und auf der Aufnahme der internationalen Zusammenarbeit (Twinning-Programme). Es wurden auch die Gewässertypologie bearbeitet, einheitliche Gewässerteile festgesetzt, die Referenzbedingungen und die Schutzgebiete festgelegt sowie die Analysen der Pression und wirtschaftliche Analysen der Gewässerbewirtschaftung mit Konzept der perspektivischen Maßnahmen durchgeführt. Die Ergebnisse der getroffenen Maßnahmen wurden der Europäischen Kommission in Form der Berichte vorgestellt.

Schlüsselworte: Gewässerbewirtschaftung, Wasserrahmenrichtlinie in Polen

ABSTRACT

REALISATION OF THE WATER FRAMEWORK DIRECTIVE IN POLAND

After the national legislation has been harmonised to EU regulation, the implementation of EU-Water Framework Directive, Water Protection Law and Environment Protection Act were introduced in Poland. Until now they determined water districts and corresponding units and join the international Twinning Programme. The typologies and dissection of watercourses, protected areas and reference conditions have been determined. Water management and necessary measures have been analysed. Results of the above mentioned measures have been reported to European Commission.

Key words: water management, EU-Water Framework Directive in Poland

¹ Agrikulturchemische Landesstation in Warszawa

² Institut für Düngung und Bodenkunde – Staatliches Forschungsinstitut in Pulawy

IZVLEČEK

URESNIČEVANJE „OKVIRNE VODNE DIREKTIVE“ NA POLJSKEM

Okvirne vodne smernice so pričeli na Poljskem izvajati, ko so ustrezno prilagodili državno zakonodajo, s tem da so sprejeli dva osnovna zakona: Vodni zakon in Zakon o varstvu okolja. Doslej so opravili dela v zvezi z določitvijo povodij, postavitvijo pristojnih enot in na vključitvi v mednarodno delo (Twinning Programm). Obdelane so tipologije vodotokov, določena je bila razčlenitev vodotokov, določeni so bili referenčni pogoji in zaščitena območja. Opravljene so bile analize gospodarjenja z vodami, vključno s konceptom potrebnih ukrepov. Rezultati zadevnih ukrepov so bili v obliki pisnega gradiva posredovani Evropski komisiji.

Ključne besede: gospodarjenje z vodami, okvirna vodna direktiva na Poljskem

1 EINFÜHRUNG

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union wurde Polen u.a. verpflichtet, die Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Das Hauptziel dieser Maßnahmen ist die Erreichung des guten Gewässerzustands, die Vorbeugung gegen den fortschreitenden Verschlechterungszustand der aquatischen Ökosysteme, die Werbung für gemäßigte Wassernutzung und das Streben nach dem Schutz sowie nach der Verbesserung der Wasserumwelt. Für die Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie ist jeder Mitgliedsstaat der Europäischen Union verpflichtet, einen Bewirtschaftungsplan von Gewässern für jedes Einzugsgebiet im Rahmen seines Hoheitsgebietes zu erarbeiten [1 – 3, 11, 12].

Das Ziel dieser Bearbeitung ist einen Stand der Umsetzung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie in Polen zu bewerten.

2 MATERIAL UND METHODEN

Zur Bearbeitung wurden die Angaben der Institutionen genutzt, die für die Umsetzung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/WE zuständig sind und die in diesem Prozess engagiert sind. In Polen wurde folgender Zeitplan für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie angenommen.

Auf Grund der Unterlagen, die durch das Umweltministerium, das Hauptinspektorat für Umweltschutz und durch Regionale Behörden für Wasserwirtschaft bearbeitet worden sind, wurde die Umsetzung der sich für Polen aus der Wasserrahmenrichtlinie ergebenden Aufgaben beurteilt, wie folgt:

Jahr	Aufgabe
2003	die Umsetzung in das polnische Recht
2004	die Übergabe der Auflistung von Koordinierungsbehörden, die für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auf Flussgebieten in Polen zuständig sind, an die Europäische Kommission
	die Durchführung folgender Analysen : <ul style="list-style-type: none"> • Charakteristika der Flussgebiete • Auswirkungen der menschlichen Tätigkeit auf den Gewässerzustand • ökonomische Analyse der Wasserwirtschaft
	die Erstellung des Registers von Schutzgebieten
2006	die Bearbeitung und Einführung der Monitoringprogramme für die Überwachung des Gewässerzustands in Schutzgebieten
2006-2008	die Einbeziehung der Öffentlichkeit
2009	die Erstellung und Veröffentlichung der Bewirtschaftungspläne von Gewässern für Flussgebiete
	die Erarbeitung des Wasserumweltplanes für Flussgebiete
2012	der Beginn der vollständigen Umsetzung von Maßnahmen aus dem Wasserumweltplan
2013	die Aktualisierung der im Jahre 2004 durchgeführten Analysen
2015	aktualisierte Fassung des Bewirtschaftungsplanes von Gewässern auf den Flussgebieten
	aktualisierte Fassung des Wasserumweltplanes
	guter Ökozustand von Oberflächengewässern
	guter Zustand von Untergrundgewässern
	die Einführung der Standards und die Realisierung der geplanten Ziele auf den Schutzgebieten

3 ERGEBNISSE

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in das polnische Recht wird durch Nationalgesetze und durch eine ganze Reihe der Rechtsverordnungen [8 -12] realisiert. Die Hauptdokumente in diesem Bereich sind:

- Gesetz über Umweltschutzrecht,
- Gesetz über Wasserrecht,
- Gesetz über Abfälle,
- Gesetz über öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung,
- Nationales Programm zur Reinigung von Kommunalabwasser in Polen,
- Programme zum Wasserschutz vor Nitraten aus Landwirtschaft,
- Programme zur Qualitätsverbesserung von Wasser, das für den menschlichen Verbrauch entnommen wird,
- Maßnahmenprogramme zur Realisierung der gemeindlichen Zwecke erfasst in Bewirtschaftungsprogrammen von Gewässern auf Flussgebieten,
- Monitoringprogramme für Gewässerüberwachung auf Flussgebieten.

Im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wurde die Realisierung der Twinning-Programme in Polen angefangen:

I. Das deutsch – polnische Zwillingsprogramm „Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie 2000-60-WE“ - begonnen im Jahre 2003 [11, 12].

Das Ziel des Programms war die institutionelle Unterstützung Polens im Bereich der Umsetzung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie. Die Endbegünstigter in diesem Projekt sind von der polnischen Seite das Department für Europäische Integration und das Department für Wasserressourcen bei dem Umweltministerium, Hauptinspektorat für Umweltschutz, Regionale Wasserwirtschaftsbehörde, Bezirksinspektorate für Umweltschutz, Staatliches Institut für Geologie, Institut für Meteorologie und Wasserwirtschaft sowie Institut für Umweltschutz.

Das deutsch - polnische Projekt wurde in 9 Arbeitspakete eingeteilt:

Paket 1. Die Rahmenbedingungen im Bereich des Rechtes und der Verwaltung:

- die Übersicht der polnischen Rechtsgebung hinsichtlich der Wasserwirtschaft und der Anpassung an die Wasserrahmenrichtlinie,
- die Beihilfe zur Beurteilung der institutionellen Strukturen,
- die Förderung der Regionalen Behörden für Wasserwirtschaft,
- die Beteiligung der Bürger,

Paket 2. Methoden und Instrumente der Bewirtschaftungsplanung von Gewässern auf dem Flussgebiet:

- der Aufbau der Datenbanken und die Projektierung des Softsystems,
- die Bildung des Berichterstattungssystems gemäß den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie,
- die Wirtschaftlichkeitsanalysen gemäß den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie,
- die Methoden und Instrumente der integrierten Bewirtschaftungsplanung von Gewässern auf dem Flussgebiet,

Paket 3. Chemische Substanzen:

- die Identifizierung entsprechender chemischer Substanzen,
- chemische Bewertung der Wasserqualität,
- die Ernennung der Referenzlaboratorien,
- die Verbesserung des Qualitätssicherheitssystems,

Paket 4. Oberflächengewässer:

- mengenmäßige Beurteilung der Ressourcen von Oberflächengewässern,
- die Wiederherstellung der Netzstruktur von Flüssen und Seen,
- die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bei der Einschätzung der Wasserqualität,
- die Einführung des Systems der ökologischen Wasserqualifizierung,
- die Einschätzung der Küsten- und Übergangsgewässer,
- die Identifikation der erheblichen anthropogenen Einflüsse und Auswirkungen,
- das Monitoringsystem zur Überwachung von Oberflächengewässern,

Paket 5. Untergrundgewässer:

- die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bei der Einschätzung von Untergrundgewässern,
- die Vorcharakterisierung der Untergrundgewässerteile,
- Weitere Charakteristika,
- das Monitoringsystem zur Überwachung von Untergrundgewässern,

Paket 6. Schutzgebiete:

- die Analyse der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich Schutzgebiete,
- die Aspekte des Naturschutzes in der Wasserrahmenrichtlinie,
- das Monitoringsystem zur Überwachung der Schutzgebiete,

Paket 7. Aufstellung der Maßnahmenpläne:

- die Einführung der Managementinstrumente,
- die Übersicht und der Aufbau der Datenbanken und der Planungsinstrumente,
- die Bestimmung der Zielsysteme in einzelnen Regionen,
- die Defizitanalyse, die Bestimmung der notwendigen Mittel/Handlungsinstrumente;
- die Entwicklung der Mittel-/ Handlungsprogramme,
- wirtschaftliche Einschätzung und die Optimalisierung der Mittel-/Handlungsprogramme,
- die Einbeziehung der Bürger in die Erstellung der Bewirtschaftungspläne von Gewässern auf dem Flussgebiet,
- die Enddokumentation und das Konzept der Umsetzung der Bewirtschaftungspläne von Gewässern in Flussgebieteinheiten,

Paket 8. Gewinnung der Daten für die Anwendung der hochentwickelten Methodologien bei der integrierten Planung der Wasserbewirtschaftung in Flussgebieteinheiten:

- das Sammeln der vorhandenen Informationen über das Pilotsystem der Abwasserleitungen,
- die Gewinnung der Daten über die Wasseraufbereitungsstationen,
- das Sammeln der vorhandenen Informationen über das Flusssystem,
- die Standardisierung und die Normalisierung der Daten,
- die Bestimmung der Arbeitshilfen,

Paket 9 . Beendigung des Projekts:

- die Vorbereitung des Schlussberichtes,
- die letzte Aktualisierung, Diskussion und die Annahme des Handbuchs über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie,
- die Schlusspräsentation der Projektergebnisse.

II. Das polnisch – französische Projekt „Die Fortsetzung der Umsetzung der Wasserrahmerichtlinie 2000/60/WE – Beginn im Jahre 2004 [11, 12].

Das Zwillingsprogramm wird gemeinsam zwischen dem polnischen Umweltministerium und dem französischen Ministerium für Ökologie und Gleichmäßige Entwicklung durchgeführt. Die Hauptziele des Projekts sind insbesondere:

- die Förderung der Erarbeitung der Bewirtschaftungspläne von Gewässern in Flussgebieteinheiten und der Maßnahmenprogramme in diesem Bereich,
- die Förderung der Handlungen im Rahmen der gesellschaftlichen Teilnahme an der Erarbeitung der Bewirtschaftungspläne in Flussgebieteinheiten und an Maßnahmenprogrammen,

- der Aufbau der Berichterstattungssysteme über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Anlehnung an die Ergebnisse der Arbeitsgruppe für Berichterstattung und die Vorlage der Berichte bei der Europäischen Union,
- die Beihilfe zur Einführung der Kostenerstattung der Wasserdienstleistungen im Bereich der Wasserwirtschaft (darunter umwelt- und ressourcenbezogene Kosten) in das System der Ermittlung von Wasserpreisen,
- die Schulungen für öffentliche Verwaltungsorgane, die für Gewässerbewirtschaftung in Flussgebietseinheiten zuständig sind.

Die Investitionsmaßnahmen im Projekt haben die Modernisierung der Technologien sowie die Rationalisierung der Informationssysteme und der gegenseitigen Kontakte zwischen den für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zuständigen Institutionen zum Ziel. Im Rahmen der Projektkomponente wurden u.a. folgende Maßnahmen angenommen:

1. die Beschleunigung der Vorbereitung der Bewirtschaftungspläne von Gewässern und die Intensivierung der Maßnahmenpläne:
 - wirtschaftliche Aspekte im Planungsprozess,
 - methodologische Aspekte im Planungsprozess,
 - technische Aspekte,
2. die Förderung der Einführung der Kostenerstattung von Wasserdienstleistungen (darunter umwelt- und ressourcenbezogene Kosten) in die Politik der Wasserpreise,
3. die Förderung der Handlungen im Rahmen der gesellschaftlichen Teilnahme an der Erstellung der Bewirtschaftungspläne in Flussgebietseinheiten und an Maßnahmenprogrammen,
4. die für alle Bürger zugängliche Außeninternetseite,
5. die für Experten zugängliche Internetseite,
6. Schlussfolgerungen aus Untersuchungen in der Pilotflussgebietseinheit - Dokument der EU mit Richtlinien zur Einbeziehung der Bürger und die Empfehlungen bezüglich dieser Richtlinien,
7. Dokumente der „newsletter - Art., über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Polen,
8. die Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit zwischen den für die

Wasserwirtschaft zuständigen Behörden der Anrainergebiete.

Bis 2003 wurden in Polen die Flussgebietseinheiten festgelegt und dann wurden sie den Einzugsgebieten zugeordnet. Es wurden folgende Einzugsgebiete festgelegt: das Einzugsgebiet der Weichsel, und das Einzugsgebiet der Oder [1 – 3]. Die Einzugsgebiete wurden dann in die Flussgebietseinheiten - je vier in jedem Einzugsgebiet – eingeteilt. Mit dem Management von Gewässern in diesen Flussgebietseinheiten wurden die Direktoren der regionalen Behörde für Wasserwirtschaft beauftragt.

Die nächste Aufgabe war die Ernennung der Organe, die für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zuständig sind. Diese für die Bewirtschaftung von Gewässern zuständigen Organe sind in Polen:

1. Umweltminister,
2. Direktor der regionalen Behörde für Gewässerbewirtschaftung,

3. Bezirksdirektor (Wojewode),
4. Organe der lokalen Selbstverwaltungseinheiten,

Der Umweltminister ist das Hauptorgan, das für die Umsetzung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie in Polen zuständig ist. Er überwacht die Tätigkeit der Regionalen Behörden für die Gewässerbewirtschaftung. Die Direktoren der Regionalen Behörden (RZGW) sind für die Gewässerbewirtschaftung in den Flussgebieteinheiten zuständig, die auf dem Einzugsgebiet auf Grund der hydrographischen Kriterien festgelegt wurden.

Für die Einführung einiger Vorgaben dieser Richtlinie ist auch ein Minister für Seewirtschaft - zur Zeit Minister für Infrastruktur – zuständig.

Die Charakteristika der festgelegten Einzugsgebiete in Polen wurden gemäß den Vorschriften im Art. 5, Art. 6 und Anhang II, III und IV der Wasserrahmenrichtlinie bis Ende Dezember 2004 gefertigt und bis zum 22. März 2005 wurde der Europäischen Union der entsprechende Bericht vorgelegt. Die Charakteristika der Einzugsgebiete sind eine allgemeine Beschreibung der Maßnahmen, die in diesem Bereich getroffen wurden. Zu diesen Maßnahmen gehören:

- die Einteilung eines Einzugsgebietes in die Kategorien von Oberflächengewässern,
- die Typologie der Oberflächengewässer mit der Einteilung in Gewässerkategorien,
- die Feststellung der Referenzbedingungen für einzelne Typen der Oberflächengewässer,
- die Einteilung des Einzugsgebietes in einheitliche Teile der Oberflächen –und Untergrundgewässer,
- die Bestimmung der signifikanten Pressionen und die Einschätzung der Auswirkungen auf Einzugsgebieten,
- wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung zwecks der Ermittlung der Kostenerstattung von Wasserdienstleistungen auf dem Einzugsgebiet,
- Verzeichnis der Schutzgebiete.

Im Rahmen der Gewässerkategorie: Flüsse, Seen, Übergangsgewässer und Küstengewässer wurden in Polen verschiedene Typen von diesen Gewässern bestimmt. Und so wurden in der Kategorie „Flüsse“ 26 Gewässertypen, in Kategorie „Seen“ 13 Gewässertypen, in Kategorie „Übergangsgewässer“ 5 Gewässertypen und in Kategorie „Küstengewässer“ 3 Gewässertypen festgelegt. Für jeden Typ wurden charakteristische Parameter für seinen natürlichen Zustand (Referenzbedingung) bestimmt. Diese Ergebnisse werden eine Grundlage für der Erarbeitung der Bewirtschaftungspläne von Gewässern und der aqatischen Umweltprogramme für Einzugsgebiete bilden.

Das nationale aqatische Umweltprogramm bestimmt die Haupt – und Ergänzungsmaßnahmen zur Verbesserung oder zur Erhaltung des guten Wasserzustands. Die Untergrund – und Oberflächengewässer wurden in „einheitliche Teile“ geteilt. In Polen wurden 4500 einheitliche Gewässerteile für Flüsse, etwa 1000 für Seen, 11 für Küstengewässer, 9 für Übergangsgewässer und 161 für Untergrundgewässer festgesetzt. Es wurden auch künstliche Wasserkörper und stark

veränderte einheitliche Gewässerteile in Anzahl von 600 Flussabschnitten ausgesondert, was etwa 13% der einheitlichen Gewässerteile bildet.

Die Wasserrahmenrichtlinie führte die Pflicht der Erstellung wirtschaftlicher Analysen bei der Gewässerbewirtschaftung und zugleich das Prinzip der vollständigen Kostenerstattung der Wasserdienstleistungen ein, welches als eine Übergangsetappe zu betrachten sei. Dabei handelt es sich ausschließlich um die Erstattung der finanziellen Kosten ohne Berücksichtigung der umwelt- und ressourcenbezogene Kosten (wegen Mangel an ausreichenden Daten).

In Polen wurden die Pressionen aus punktueller und flächenhafter Verunreinigungen, aus erheblicher Wasserentnahme sowie die Pressionen aus morphologischen Veränderungen analysiert. Im Laufe sind die Arbeiten an dem Aufbau der Datenspeichersystems und der einheitlichen Datenformen.

Gemäß den Anordnungen des Art. 7 der Wasserrahmenrichtlinie wurden in Polen aufgezeigt:

- alle Ressourcen zur Entnahme von Wasser für den menschlichen Verbrauch,
- die Gebiete, die zum Schutz der Gewässer von wirtschaftlicher Bedeutung bestimmt sind,
- die Teile von Gewässern, die zu Rekreationszielen bestimmt sind, darunter die Wassergebiete, die auf Grund der Richtlinie 76/160/ EWG als Badegewässer zugelassen werden,
- die Gebiete, die gegen die Einwirkung der biogenen Substanzen empfindlich sind, darunter Gebiete, die auf Grund der Richtlinie 91/676/ EWG (s.g. Nitratrichtlinie) als empfindliche Gebiete bestimmt sind Gebiete, die auf Grund der Richtlinie 91/271/EWG (s.g. Abwasserrichtlinie) für empfindlich gehalten werden,
- Gebiete, die zum Schutz der Habitate oder der Gattungen bestimmt werden und in denen die Erhaltung oder die Verbesserung des Wasserzustands ein wichtiger Faktor bei ihrem Schutz sind; darunter natürliche Lebensräume im Rahmen des Programms Natura 2000, die auf Grund der Richtlinie 92/43/EWG und der Richtlinie 79/409/ EWG festgesetzt wurden.

Zu den Aufgaben, die durch Polen zu realisieren sind, gehören:

- der Aufbau des Monitoringprogramms zur Überwachung von Gewässern auf den Einzugsgebieten,
- die Einführung der Kostenerstattung der Wasserdienstleistungen,
- die Realisierung der Maßnahmenprogramme aus Bewirtschaftungsplänen von Gewässern auf den Einzugsgebieten zur Erreichung der gemeinschaftlichen Ziele

Trotz zahlreicher methodisch – organisatorischer Probleme legte Polen der Europäischen Union die Berichte gemäß den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie [4 –7] vor:

1. Die Berichte nach dem Art. 3 Anhang I der Wasserrahmenrichtlinie – Juni 2004:

- Bericht über das Einzugsgebiet der Weichsel,
- Bericht über das Einzugsgebiet der Oder,

In Raporten wurden die Einzugsgebiete und die für die Abwicklung der Aufgaben zuständigen Organisationseinheiten vorgestellt sowie es wurde auf die Elemente der internationalen Zusammenarbeit bezüglich Anrainergewässer hingewiesen.

2. Die Berichte nach dem Art. 5 und 6 Anhang II, III und IV der Wasserrahmeninitiative wurden im März 2005 vorgelegt:
- Bericht über das Einzugsgebiet der Weichsel,
 - Bericht über das Einzugsgebiet der Oder,

Dort wurden die Daten über die Gewässertypologie, die Festsetzung der einheitlichen Gewässerteile, die Analysen der Pressionen, die Bestimmung der Referenzbedingungen, der Schutzgebiete und der wirtschaftlichen Analysen der Gewässerbewirtschaftung mit dem Konzept der perspektivischen Maßnahmen vorgestellt.

4 ZUSAMMENFASSUNG

Die Umsetzung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie in Polen erfolgte mit den bisher getroffenen Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- die Anpassung der nationalen Gesetzgebung an die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie,
- die Aufnahme der internationalen Zusammenarbeit, die auf der Durchführung der Zwillingsprogramme zur Förderung der Anpassungsmaßnahmen an die EU – Standards beruhen,

Zu den Maßnahmen, die von zuständigen Institutionen durchgeführt wurden, gehören auch:

- die Einteilung der Einzugsgebiete in die Kategorien der Oberflächengewässer,
- die Typologie der Oberflächengebiete mit der Einteilung in die Gewässerkategorien,
- die Bestimmung der Referenzbedingungen für einzelne Typen von Oberflächengewässern,
- die Einteilung der Einzugsgebiete in einheitliche Teile der Oberflächen – und Untergrundgewässer,
- die Bestimmung der signifikanten Pressionen und die Einschätzung der Auswirkungen auf das Einzugsgebiet,
- wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung zur Ermittlung der Kostenerstattung der Wasserdienstleistungen auf dem Einzugsgebiet,
- Verzeichnis der Schutzgebiete,

Die Probleme, die mit dem Mangel an Erfahrungen auf dem Gebiet der Umsetzung einiger Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie verbunden sind, ließen lediglich vorläufige Prinzipien bestimmen und Pilotmaßnahmen unternehmen, die ergänzt und korrigiert werden. Trotz dieser Mängel wurden der Europäischen Kommission entsprechende Berichte vorgelegt.

5 LITERATUR

- Błaszczak T.: 2004. Ramowa Dyrektywa Wodna: Strategia wdrażania. www.bgw.gov.pl/wfd
- Legutko Ł.: 2005. Szacunek dla wody. Ramowa Dyrektywa Wodna Unii Europejskiej. Wodne Sprawy, 2, 8.

Legutko Ł.: 2005. Udział społeczeństwa we wdrażaniu Ramowej Dyrektywy Wodnej w Polsce. Wodne Sprawy, 3, 8.

Ministerstwo Środowiska (2005): Raport dla Obszaru Dorzecza Odry z realizacji art. 5 i 6, zał. II, III, IV Ramowej Dyrektywy Wodnej 2000/60/WE, Warszawa.

Ministerstwo Środowiska (2005): Raport dla Obszaru Dorzecza Wisły z realizacji art. 5 i 6, zał. II, III, IV Ramowej Dyrektywy Wodnej 2000/60/WE, Warszawa.

Ministerstwo Środowiska (2005): Raport dla Obszaru Dorzecza Odry z realizacji art. 3, zał. I Ramowej Dyrektywy Wodnej 2000/60/WE, Warszawa.

Ministerstwo Środowiska (2005): Raport dla Obszaru Dorzecza Wisły z realizacji art. 3, zał. I Ramowej Dyrektywy Wodnej 2000/60/WE, Warszawa.

Ustawa z dnia 18 lipca 2001 r. Prawo wodne,

Ustawa z dnia 27 kwietnia 2001 r. o odpadach,

Ustawa z dnia 27 kwietnia 2001 r. Prawo ochrony środowiska,

www.bgw.gov.pl/wfd

www.mos.gov.pl